

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 338.

Donnerstag, den 4. December.

1845.

Vom Landtage.

(Sitzung der zweiten Kammer. Montag den 1. Dec.)

Mehler, Scheibner, Heuberer beworren Petitionen. Die des Letzteren aus Geringswalde forderte unter Anderm auch Herabsetzung des sächsischen Bundescontingents; Heuberer fügte seiner Beworrenung einen kräftigen Schlusssatz hinzu. Klien beworrenete eine Petition der Superintendenten des Leipziger Kreisdirectionsbezirks, um Wahlfähigkeit zur Ständeversammlung; dies läme ihm, sagte er, wie gerufen; er hoffe, daß sie entweder Beachtung finde, oder wie ein niederschlagendes Pulver wirke. — Man konnte bei dem Gegenstande der heutigen Tagesordnung: provisorische Abgabebewilligung auf das Jahr 1846, nicht vermuthen, was im Schooße der Debatte lag. Anfang und Ende werden es zeigen. — Georgi war Referent, Hensel II. war das einzige Mitglied der Finanzdeputation, welches fehlte. Georgi rechtfertigte die Deputation hauptsächlich gegen die Aeußerung eines Mitglieds der ersten Kammer, Grafen v. Hohenthal-Pückau, welcher ihr zum zweiten Male eine Schuld an der Verzögerung des Budget vorgeworren. Der Herr Graf habe es räthselhaft gefunden, daß in einer solchen Zeit die Arbeit der Deputation nicht fertig sei; wenn diese Aeußerung des Hrn. Grafen ein Selbstgeständniß sei, habe er nichts dagegen. Es gebe aber Leute, denen Alles räthselhaft sei. Der Herr Graf könne hierüber nicht urtheilen, da er selbst nicht Mitglied der Finanzdeputation gewesen, und überhaupt noch kein größeres Referrat da sei, welches man von ihm kenne. v. Thielau erbat sich hierauf vor Andern das Wort und führte aus, in wiefern die Deputation nicht früher fertig werden könne, sie sei es jedoch schon zum größten Theile und nur bellaufende Geseze hinderten den Schluß ihrer Arbeit. Todt erklärte, daß er diesmal gegen ein Provisorium stimme, und motivirte dies hauptsächlich durch die Vorgänge auf früheren Landtagen; die Regierung hätte dem Uebelstande des Provisoriums leicht abhelfen können, wenn sie den Landtag zeitiger zusammengerufen. Brockhaus bellagte hauptsächlich, daß die Landtage so lange dauerten, nannte dies einen Uebelstand und behielt sich vor, ein Abhilfsmittel vorzuschlagen. a. d. Winkel rechtfertigte die späte Zusammenberufung durch die Rücksicht auf Landleute, denen die Saat- und Erntezeit die wichtigste sei. Oberländer sprach für, Rewiger gegen das jezige Provisorium. Hierauf Joseph für die Ansicht Todt's: Saat- und Erntezeit und andere Zeiten, die der Abg. a. d. Winkel nicht genannt, seien allerdings wichtig für den Landmann, aber noch wichtiger sei der Beruf eines Abgeordneten, gegen dessen Pflicht käme die Wichtigkeit der Saat und Ernte nicht in Betracht. Es stehe die Alternative: entweder hat die Deputation ihre Pflicht nicht gethan, oder die Regierung hat eine unrichtige Behauptung in Bezug auf die Zeit der Ständeberufung ausgesprochen. Die Deputation sei frei von jedem Vorwurf, und wenn eine einzelne Stimme ihr einen solchen dennoch gemacht, so komme diese hier nicht in Betracht; diese Stimme bewillige vielleicht zwei Budgets in einer halben Stunde; das Verfahren der Regierung sei nicht gerechtfertigt und da schon so oft gebeten,

dies aber vergeblich geblieben, so sei es an der Zeit, gegen die provisorische Steuerbewilligung zu stimmen. Tschucke dagegen theilte zwar das Bedauern über die provisorische Bewilligung, wollte jedoch, da er keinen wesentlichen Nachtheil darin ersehe, dafür stimmen. Mehler: er könne der Regierung keinen Vorwurf machen, auch der erbitterteste Segner könne dies hier nicht, da ja die Regierung die Stände zeitiger als früher einberufen, um die provisorischen Steuercredite zu vermeiden. v. Gablenz; die Regierung habe ja versuchsweise die Stände zwei Monate früher einberufen. v. Thielau: auch wenn die Regierung im Juni oder Juli die Stände zusammenberufe, könne möglicherweise doch ein Provisorium eintreten; es liege hauptsächlich am Rechenschaftsbericht, es folge auch kein praktischer Schaden, da später beschlossene Steuerminde rung auch auf das erste Jahr zurückgestreckt werde. Wenn kein Provisorium bewilliget werde, so habe doch die Regierung nach der Verfassungs-Urkunde das Recht, die Steuern zu fordern. Eisenstuck: Provisorien hätten durchaus keinen Nachtheil. Staatsminister v. Zeschau: wo sich Schwierigkeiten darböten, sei es am Leichtesten, die Schuld auf die Regierung zu werfen; selbst bei einer früheren Versammlung der Stände würden sich Schwierigkeiten der Beendigung des Budgets finden. Todt: könne man einmal nicht bei der jezigen Einrichtung des Budgets ohne Provisorium auskommen, so müßte diese geändert werden, aber es müsse einmal zum bestimmten Entschlusse hierüber kommen. Dr. Schaffrath: man habe gesagt, die Deputation sei nicht Schuld, die Kammer nicht Schuld, die Regierung nicht Schuld an dem Provisorium. Wer aber sonst? der blinde Zufall könne es doch nicht sein, also Jemand wäre Schuld und müßte Schuld sein. Er sei übrigens kein erbitterter Feind der Regierung, er streite gegen sie aus Ueberzeugung, aber nicht aus Feindschaft, und erkenne das Gute, was sie thue, gern an. Da alle ausgesprochenen Bitten der Stände vergeblich gewesen, so müsse auch er gegen das Gesez stimmen; die Regierung könne zwar die Steuern forterheben, allein auf solche Weise, wie nach der Verfassungsurkunde werde sie es gewiß nicht gern thun. Joseph: ob Provisorien schaden oder nicht, darauf komme nichts an, es handele sich um eine Pflichterfüllung der Stände, die geschmälert werde, wenn sie das Budget auf 1 Jahr nicht mit gleicher Sorgsamkeit prüften; wenn der Abg. Mehler die Regierung damit vertheidige, daß sie den Versuch gemacht, ein Provisorium zu vermeiden, indem sie die Stände früher zusammenberufen, so vertheidige man die Regierung damit nicht, denn der Versuch zeige sich eben jetzt als ein gänzlich verunglückter. Wenn die Steuern auch dennoch trotz der Verweigerung des Provisoriums forterhoben würden, so treffe die moralische Verantwortung einer solchen gezwungenen Steuererhebung die Regierung; die Aeußerungen des Staatsministers der Finanzen über die Schwierigkeiten bei Wahl des Zeitpunctes der Zusammenberufung der Stände widersprächen der früheren und jezigen Erklärung, Provisorien zu vermeiden, denn nach jenen Aeußerungen könne letztere gar nicht gegeben werden. Mehler sprach zur Widerlegung Joseph's, Joseph